

LANDESGESETZBLATT FÜR WIEN

Jahrgang 2020

Ausgegeben am 11. Mai 2020

30. Gesetz: Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG; Änderung

Gesetz, mit dem das Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Das Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG, LGBl. für Wien Nr. 15/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 49/2018, wird wie folgt geändert:

Der Punkt am Ende von § 2 Abs. 3 Z 5 wird durch einen Strichpunkt ersetzt und es wird folgende Ziffer 6 angefügt:

- „6. Ersatzbetreuungseinrichtungen auf Grund der COVID- 19-Krisensituation zur Versorgung von
- a) an COVID-19 leicht oder moderat erkrankten Personen, die nicht krankenanstaltsbedürftig sind,
 - b) krankheits- bzw. ansteckungsverdächtigen Personen in Absonderung, die nicht zu Hause oder in ihrer Betreuungseinrichtung verbleiben können, oder
 - c) unversorgten oder unterversorgten Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf
- für die Dauer der Pandemie.“

Der Landeshauptmann:
Ludwig

Der Landesamtsdirektor:
Hechtner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>